



Unfallkasse Sachsen • Postfach 42 • 01651 Meißen

Stadt Radeburg
Bürgermeisterin Frau Ritter
Heinrich-Zille-Straße 6
01471 Radeburg

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht:
Unser Zeichen: **AK2306090009**
Ansprechperson: Herr Ascher
Telefon: 03521 724-306
Fax: 03521 724-333
E-Mail: Ascher@uksachsen.de

Datum: 13.06.2023

Stellungnahme Bauvorhaben
hier: FFW Berbisdorf

Sehr geehrte Frau Ritter,

mit Mail vom 12.05.2023 wurde die Unfallkasse Sachsen gebeten, im Rahmen der vorgelegten Planungsunterlagen mit Stand vom 12.05.2023 eine Stellungnahme aus Sicht des Unfallversicherungsträgers zur Auswahl des Standortes für den Neubau des Feuerwehrhauses Berbisdorf abzugeben. Unserer Stellungnahme wurden nachstehende Vorschriften und Regelungen der Unfallkasse Sachsen zur Unfallverhütung, insbesondere die

- Unfallverhütungsvorschrift "Grundsätze der Prävention" DGUV Vorschrift 1,
- Unfallverhütungsvorschrift „Feuerwehren“ DGUV Vorschrift 49,
- DGUV Information 205-008 „Sicherheit im Feuerwehrhaus und
- DIN 14092 Teil 1 „Feuerwehrhäuser - Planungsgrundlagen“

zugrunde gelegt.

Die zugesandte Variantenuntersuchung der Klett Ingenieur GmbH enthält zwei Varianten, welche mit Vor- und Nachteilen abgewogen wurden. Die örtlichen Voraussetzungen wurden bereits am 09.05.2023 in einer Beratung vor Ort erläutert.

Aus Sicht von Arbeits- und Gesundheitsschutz ist der Variante 1 am Standort des Bauhof-Lagers (ehemaliges Stallgebäude) der Vorzug zu geben. Bei dieser Variante überwiegen die Vorteile der kurzen und übersichtlichen Zufahrt. Der Parkplatz für die Einsatzkräfte ist auf der Rückseite des Feuerwehrhauses gut erreichbar und ohne Konfliktpunkte angeordnet.

Bei der Variante 2 wirkt sich die lange Zufahrt über das noch nicht erschlossene Gewerbegebiet und die unübersichtliche Zufahrt zur Straße „Am Schlosspark“ mit einer geringen Ausbaubreite und nicht auf Gegenverkehr ausgelegten Zufahrt nachteilig aus. Zudem ist aus den Erfahrungen von anderen Feuerwehrhäusern zu erwarten, dass die Einsatzkräfte statt der längeren Zufahrt über das Gewerbegebiet auf die Rückseite des Feuerwehrhauses die kürzere und von zahlreichen Konfliktpunkten im Gegenverkehr besetzte Zufahrt über die Straße „Am Schlosspark“ wählen werden.

Darüber hinaus ist bei der Variante 2 die Errichtung des Feuerwehrhauses zeitlich und finanziell abhängig von der neu zu errichtenden Zufahrt durch das Gewerbegebiet. Die Kosten für diese Zufahrt sind in der Gegenüberstellung der Kosten aus der Variantenuntersuchung nicht erkennbar enthalten.

In der Gesamtbetrachtung ist aus Sicht der UK Sachsen bezüglich Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz der Variante 1 der Vorzug zu geben.

Hinweise:

Diese Stellungnahme bezieht sich nur auf die aus den Bauantragsunterlagen hervorgehenden und den Rechtsbereich der Unfallkasse Sachsen betreffenden Aspekte.

Unsere o.g. Ausführungen stellen keine Entbindung im baurechtlichen Sinne dar. Wird von den Vorschriften abgewichen, ist dies gegenüber der Unfallkasse Sachsen zu begründen und nachzuweisen, wie das Schutzziel mit anderen Mitteln erreicht wird. Die Verantwortung liegt dabei beim Träger der Feuerwehr, der in einer Gefährdungsbeurteilung die notwendigen Maßnahmen festlegen und dokumentieren muss.

Beziehen Sie in die weitere Planung bitte auch die zuständige Fachkraft für Arbeitssicherheit ein.

Bei weiteren Fragen hinsichtlich Umsetzung von Unfallverhütungsvorschriften bei der geplanten Baumaßnahme stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Die uns zugesandten Bauantragsunterlagen erhalten Sie zu unserer Entlastung zurück.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Ascher
Aufsichtsperson nach SGB VII

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.